

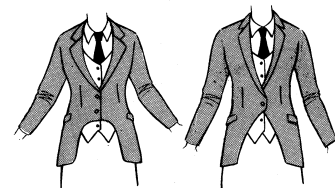
# Ausrüstung von Teilnehmern und Pferden/Ponies im Damensattel

Grundsätzlich gilt die aktuelle LPO, um aber ein einheitliches Bild zu gewährleisten gelten folgende Richtlinien, um alle Ausrüstungen, die über die LPO hinausgehen, zu definieren.

## 1 ReiterIn

### 1.1 Reitkostüm/Habit

- 1.1.1 Als Habit bezeichnet man das englische Reitkostüm bestehend aus Jackett, Weste und Reitschürze. Das Jackett ist ausgeschnitten (s. Bild rechts). Statt eines Habits kann auch zur gedeckten Reitschürze ein gedecktes (herkömmliches) Reitjackett getragen werden, jedoch müssen die **Farben harmonisieren**. Tweed ist auch für Springprüfungen zulässig.

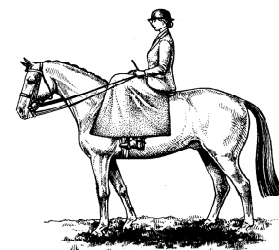


- 1.1.2 Die Weste sollte eine dezente Farbe (z.B. nicht rot) haben. (*klassisch ist gedecktes Gelb...*)

- 1.1.3 Ein/e helle/s Hemd/Bluse mit Krawatte/Plastron oder Plastronbluse

- 1.1.4 Die Schürze muß so geschnitten sein, daß sie zu keiner Zeit (evtl. Sturz) an dem Sattel hängenbleiben kann. Geschlossene Röcke sind nicht gestattet

- 1.1.5 Der Saum der Schürze verläuft **parallel** zum Boden und sollte etwa eine Hand breit über der linken Stiefelnaht (max. Mitte der Wade) enden, so daß der linke Fuß bis zum Knöchel sichtbar ist. **Der rechte Fuß darf unter keinen Umständen** zu sehen sein. Die hintere Kante muß senkrecht herabhängen. Das Material der Schürze sollte ausreichend schwer sein, um ein wehen im Wind zu verhindern. (s. Bild rechts)



- 1.1.6 Die Reithose sollte eine ähnliche Farbe wie die Schürze haben. Wenn eine helle Reithose getragen wird, darf diese zu keiner Zeit zu sehen sein.

- 1.1.7 In Kostümprüfungen ist zwingend, daß der Rock an einer Naht mindestens  $\frac{1}{4}$  offen ist.

### 1.2 Sporen

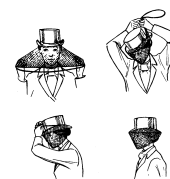
Es wird nur ein Sporen (lt. LPO § 68) getragen (linker Stiefel bei linkssitzigem Sattel)

### 1.3 Stiefel

Am rechten Fuß (linkssitziger Sattel) wird ein beliebiger Schuh/Stiefel getragen.

### 1.4 Kopfbedeckung

Melone/Bowler, Zylinder oder Reithelm/Sturzhelm (lt. § 68) sind zu tragen. Zu Melone und Zylinder **kann** ein faltenloser Schleier (Netz) in der Farbe der Kopfbedeckung getragen (siehe Bild rechts) werden. Die Kopfbedeckung darf zu keiner Zeit verloren werden.



### 1.5 Das Haar

sollte ordentlich frisiert, evtl. mit Haarnetz in einem Knoten getragen werden.

### 1.6 Handschuhe

Braune, naturfarbene oder weiße Leder- oder Stoffhandschuhe (keine schwarzen=Trauer!)

### 1.7 Gerte oder Reitstock

Anstelle der Gerte kann mit einem Reitstock analog LPO geritten werden.

### 1.8 Schutzweste (lt. § 68)

dürfen in allen Prüfungen getragen werden.

### 1.9 Schmuck

Keine Blumen, Federn, Tücher etc. an der Kopfbedeckung oder im Knopfloch. Reiter-/ Vereinsnadeln dürfen getragen werden.

## 2 Pferd oder Pony

### 2.1 Damensattel

Korrekt angepaßter Damensattel englischen Typs mit Sicherheitsschloß am Steigbügelriemen oder mit einem Sicherheitssteigbügel, wenn der Sattel eine Rollenaufhängung hat.

- 2.1.1 Das Sattelkissen sollte sauber sein

- 2.1.2 Satteltgurt mit Schlaufe, durch die der volle Balancerriemen gezogen wird oder am Gurt angenähter Balancerriemen

- 2.1.3 Wykeham Pads sind zugelassen.

- 2.1.4 Keine Dreihorn oder Gabelsättel in Springprüfungen

### 2.2 Trense

Die Zügel müssen von einer Länge sein, die es erlaubt das Pferd auch am hingeebenen Zügel zu reiten, ohne an dem rechten Knie (linkssitziger Sattel) hängen zu bleiben.